



eine Kindertagesbetreuung geben möchten. Eine bedarfsgerechte Vollversorgung von 100 % wäre damit bereits mit dem 98er-Wert erreicht.

Ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in einer Kita (mehr als 35 Std. wöchentliche Betreuungszeit) für ein Ü3-Kind besteht bisher nicht (vgl. § 24 Abs. 3 S. 2 SGB VIII).

Bei der U3-Versorgungsquote, also für eine Betreuung von Kindern im Alter von 4 Monaten bis 3 Jahren, wird ein Zielwert von maximal 40 % aller anspruchsberechtigten Kinder angenommen. Der zeitliche Umfang der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren richtet sich nach dem individuellen Bedarf (vgl. § 24 Abs: 1 S. 3 und Abs. 2 S. 2 SGB VIII).

### **Dreijährige bis zum Beginn der Schulpflicht**

Zum 01.08.2024 stehen 2219 Plätze für Kinder über drei Jahren zur Verfügung. Mit einer Versorgungsquote von 89,9 % (\*86,9) für die drei- bis sechsjährigen Kinder zeigt sich eine Verbesserung des Betreuungsangebotes. Zum Beginn des Kindergartenjahres 2024/2025 fehlen statistisch gesehen stadtweit 250 Plätze (\*272).

### **U3-Kinder (4 Monate bis 2 Jahre)**

Am 01.08.2024 stehen 712 (\*715) Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für unter Dreijährige zur Verfügung. Bei 2350 (\*2397) zu versorgenden Kindern unter drei Jahren (ein Minus von 47 Kindern) bedeutet das zusammen mit der Kindertagespflege (249 Plätze) eine Versorgungsquote von 30,4 % (\*29,7). Für eine Quote in der U3-Versorgung von 40 % = 940 (\*959) Plätze fehlen statistisch gesehen perspektivisch weitere 228 (\*244) U3-Plätze.

Darin enthalten und berücksichtigt sind bereits alle Einrichtungen, die fertig gestellt sind und den Betrieb aufgenommen haben (neue Einrichtung der ev. Kirche an der Lukasstr. und die neue Einrichtung an der Breuker Str. der Falken). Die nächste Einrichtung, die durch die GWG frühestens ab 01.10.2025 fertig gestellt wird, ist die Kita an der Enfieldstr. Hierdurch werden 45 zusätzliche Plätze geschaffen (25 Plätze für Ü3-Kinder und 20 Plätze für U3-Kinder).

### **Aktueller Stand unversorgte Kinder anhand des Kita-Navigators\*\***

Über den Kita-Navigator sind aktuell 482 (\*543) Kinder registriert, die im laufenden Kita-Jahr bis Juli 2024 noch keinen Platz erhalten konnten sowie weitere 350 (\*352) Kinder, die für einen Platz ab 01.08.24 keine Zusage erhalten haben. Das sind zum 1. August in Summe 832 (\*895) Kinder. Auf die Gruppe der Ü3-Kinder entfallen 467 (\*532) und auf die Gruppe der U3-Kinder 365 (\*363). Anzumerken ist, dass trotz der Bereinigung durch städtische Mitarbeiter:innen nicht ausgeschlossen werden kann, dass Kinder doppelt erfasst sind. Zum 31.07.2024 werden alle registrierten Kinder, die zum 01.08.2024 einen Platz gesucht haben, automatisch aus dem Kita-Navigator gelöscht, wenn die Eltern die ausgewählten Kindertageseinrichtungen nicht wieder vorgemerkt haben. Dies betrifft nach unserem Kenntnisstand 326 Kinder.

\*Vorjahreswert

\*\*Auswertung Kita-Navigator, Stand 24.07.2024

Zu den o.g. 832 Kindern, die zum 01.08.2024 unversorgt sind befinden sich im Kita-Navigator 853 (\*823) weitere vorgemerkte Kinder, die erst zu einem späteren Zeitpunkt (unterjährig) einen Betreuungsstart wünschen. Werden unterjährig Plätze, z. B. durch Wegzug von Familien, frei, werden diese auch unterjährig nachbesetzt.

Die Zahl der laut Kita-Navigator unversorgten Kinder hat sich gegenüber der letzten Kita-Ausbauplanung um 93 Kinder reduziert. Die Zahlen der Kinder auf der Warteliste sind jedoch weiterhin hoch. Zu berücksichtigen bleibt, dass weitere 32 bisher als provisorisch eingerichtete und geführte Plätze verstetigt oder durch neue Plätze ersetzt werden müssen.

## **2. Entwicklung der Geburten/Kinderzahlen**

Aufgrund der Zahlen der Statistischen Kurzinformationen Gladbecks zur Bevölkerungsentwicklung (Stand 31.12.) ist für die Zahl der Kinder im Alter von 0-2 Jahren pro Jahr immer noch ein hohes Geburtenaufkommen festzustellen. So beträgt die durchschnittliche Jahrgangsstärke bei den U3-Kindern im Jahr 2021 780 Kinder und im Jahr 2022 795 Kinder. Für das Jahr 2023 wurden am 06. März 2024 die aktuellen Werte veröffentlicht. Hier konnte eine Geburtenzahl von 716 ermittelt werden. Die Zahl der Geburten hat sich verringert. Ob sich eine Trendwende ableiten lässt, wird sich in den nächsten Jahren erst zeigen. Zu berücksichtigen ist, dass die Stadt Gladbeck ein positives Wanderungssaldo aufweist, welches das aktuell negative natürliche Saldo (mehr Sterbefälle als Geburten) abmildert.

Nach der Ende 2022 veröffentlichten 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (kBV) des statistischen Bundesamtes ist für die westdeutschen Flächenländer für die voraussichtliche Entwicklung der Altersgruppe Unter 6-Jährige von 2021 bis 2035 ein Rückgang dieser Altersgruppe sehr unwahrscheinlich. Auch die am 25. Juni 2024 veröffentlichten aktualisierten Zahlen lassen für Gladbeck hier keine andere Prognose zu. Ob diese Modellrechnungen zutreffen werden, ist ungewiss. Ein Absinken der Zahl anspruchsberechtigter Kinder für Gladbeck wird -wenn überhaupt- erst zeitlich versetzt erwartet. Weitere Wanderungsbewegungen, z. B. durch den anhaltenden Ukrainekrieg, sind nicht eingerechnet. Für die Planung nahm die Verwaltung die zunächst gleichbleibend hohe Kinderzahl von durchschnittlich 799 Kinder pro Jahrgang an. In diesem Jahr wurde die Planungsgröße in der Kita-Bedarfsplanung auf 783 Kinder reduziert.

Um weiteren Wohnraum, auch für Familien, zu schaffen, entwickelt die Stadt Gladbeck an verschiedenen Standorten Baugebiete. Zum Teil werden hier bereits neue Kindertageseinrichtung eingeplant, zum Teil werden die Gebiete ohne Kindertageseinrichtung errichtet. An einzelnen Standorten wird die Option geprüft 1-2 Gruppen im Zuge einer Waldkita Einrichtung temporär zu betreiben.

An der Schulstr. in Zweckel ist der Bebauungsplan im Juli 2024 rechtskräftig geworden. Die IB Bau GmbH aus Ochtrup plant mit einem neuen Kita-Träger eine Kindertageseinrichtung im Baugebiet zu realisieren. Der Träger wird sich zu gegebener Zeit im Jugendhilfeausschuss vorstellen. Hier entstehen voraussichtlich 40 Wohneinheiten in einem Mix aus Doppel-, Reihen- und freistehenden Einfamilienhäusern.

### **Veränderungen zur letzten Ausbauplanung im August 2023**

Die Kita Enfieldstr. wird erst frühestens zum 01.10.2025 in Betrieb gehen. Die zeitliche Realisierung wurde entsprechend angepasst.

Es wurden diverse Vorhaben neu aufgenommen. Eine Realisierung und ein Zeitplan sind im weiteren Verlauf zu prüfen.

### **3. Ziele**

Aus der Kita-Bedarfsplanung aus Februar 2024 ergeben sich folgende Planzahlen zum Kita-Jahr 2024/2025, die anhand der Bevölkerungsstatistik ermittelt wurden:

2520 (\*2586) Kinder x 98 %=2469 (\*2534) Kinder/Plätze

Vorhandene Plätze gemäß Kita-Bedarfsplanung: 2219

Fehlende Plätze: 250

2350 (\*2397) Kinder x 40 %=940 (\*959) Kinder/Plätze.

Vorhandene Plätze gemäß Kita-Bedarfsplanung: 712

Fehlende Plätze: 228

Da bei neuen Kindertageseinrichtungen in der Regel mehr Plätze für Kinder über drei Jahren geschaffen werden, bedarf es weiterer Maßnahmen, um das Platzangebot für Kinder unter drei Jahren auszubauen.

Das Fachamt empfiehlt, die Richtlinien zur Gewährung von Geldleistungen in der Kindertagespflege zum 01.01.2025 vorzeitig anzupassen und eine Satzung zu beschließen, die Qualitätsstandards sichert und die Grundlage zur Schaffung von zusätzlichen Plätzen schafft. Die Potenziale im Bereich der Großtagespflege sollten zudem ausgebaut werden. Das Angebot wird von Gladbecker Familien gerne angenommen. Die vorhandenen Angebote decken nicht die Nachfrage. Am Standort Schwechater Str. baut die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde die vorhandene Einrichtung um zwei Gruppen aus. Hier könnten durch Umbau des ehem. Gemeindehauses zwei Großtagespflegestellen mit insgesamt 18 U3 Plätzen entstehen.

Die zeitliche Realisierung lässt sich nach aktuellem Kenntnisstand nur vage prognostizieren. Ein endgültiges Datum der Inbetriebnahme kann erst festgelegt werden, wenn ein Bauantrag positiv beschieden wurde und ein Zeitplan für Baumaßnahmen erarbeitet werden konnte.

Das Fachamt empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die in der Anlage dargestellten Maßnahmen, ausgehend von der aktuellen Versorgungssituation zum Kita-Jahr 2024/25, für den weiteren Ausbau in der Kindertagesbetreuung weiterzuverfolgen.

### **Weitere Prognose**

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass parallel mit den Baumaßnahmen auch Plätze wegfallen werden, weil es sich z. T. um Ersatzbauten handelt, würden bei gleichbleibender Kinderzahl im Jahr 2028 172 Plätze im Ü3-Bereich zu viel existieren und 105 Plätze bei der U3-Versorgung fehlen. Nicht eingerechnet sind weitere Effekte wie Aufgabe und

Schließungen von Kitas durch die Träger, qualitätsbedingte Veränderungen in den Einrichtungsstrukturen, die Auflösung der heilpädagogischen Kindergärten ab 01.08.2029 und anwachsende Zuweisungen oder Zuwanderungen aus anderen Staaten oder geändertes Verhalten bei der Familienplanung. Daher empfiehlt das Fachamt dem Jugendhilfeausschuss, alle benannten Maßnahmen zu verfolgen.

Nach den bisher bekannten Informationen wird es perspektivisch erforderlich werden, wohnortnah in Gladbeck, an den Bedürfnissen von behinderten Kindern orientierte räumlich und personell optimierte Kitas zu planen und zu bauen. Die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen dazu ist aber noch nicht vorhanden, besonders eine dazu passende finanzielle Beteiligung beim Neubau durch Bund und Land ist nicht festzustellen. Bei den geplanten Neubauten werden in den nächsten Jahren diese Überlegungen und entsprechende Planungen zum Raumprogramm mit einfließen. Im letzten Jahr hat sich zum Thema Inklusion eine Unterarbeitsgruppe der AG 78 Tagesbetreuung für Kinder gebildet, die praxisorientiert an der Weiterentwicklung der Gladbecker Kindertageseinrichtungen arbeitet. Im November wird dazu berichtet.

Das Fachamt empfiehlt dem Ausschuss, die Kapazitäten im Bereich der Kindertagespflege kurzfristig auszubauen und dazu die Richtlinien zur Gewährung von Geldleistungen vorzeitig zum 01.01.2025 anzupassen.

#### **4. Kosten**

Der Investitionsaufwand beträgt für die o. g. 1040 Plätze kann wie folgt ermittelt werden. Für 521 Plätze gewährt das Land maximal 37.700 € pro Platz. Dies wären maximal 19.641.700 € (~37.700 €/Platz) für 521 Plätze. Hinzu kommen Baukosten, die sich überwiegend auf die Investoren, Träger und zu einem Teil auch auf die Stadt verteilen. Bei neu geschaffenen Plätzen, die über Umbaumaßnahmen entstehen, werden maximal 17.200 € gewährt. Dies betrifft nach jetzigem Kenntnisstand 60 neu geschaffene Plätze, was 1.032.000 € entspricht.

Unter den 1040 Plätzen sind 459, bei denen es sich um den Erhalt von Plätzen handelt. Hier setzt das Land für die Investitionskostenförderung pro Platz aktuell eine Fördersumme in Höhe von maximal 5.430 € an. Die 8 temporären Platzerweiterungen sind abzuziehen. Verbleiben 451 Plätze. Dies sind in Summe ca. 2.448.930 €.

Der jährliche, zusätzliche Betriebsaufwand der neu geschaffenen 605 Plätze wird überschlägig ~ 7.953.935 € pro Jahr verursachen (13.147 €/Platz). Diese Kosten werden mit ~50 % durch Landeszuweisungen (ca. 40%) und Elternbeiträge (10,2%) refinanziert.

Die Landesbeteiligung nach dem KiBiz bei den Betriebskosten beträgt differenziert nach der Trägerart: 40,3 % für kirchliche Träger 40,0 % für andere freie Träger 42,3 % für Elterninitiativen 37,2 % für den kommunalen Träger.

Die NRW Landesregierung hat für Sommer einen Referentenentwurf zum Kinderbildungsgesetz (KiBiz NRW) angekündigt. Dieser liegt mit Stand 14.08.2024 noch nicht vor.

**Finanzielle Auswirkungen: siehe Vorlage**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

- keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der vorgelegten Ausbauplanung zu.

Die Bürgermeisterin  
i. V.



---

- Ralph Kalveram –  
Beigeordneter

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: